

2681/J XXI.GP  
Eingelangt am:06.07.2001

## ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen  
betreffend Tierschutz im Stall - Vollzugsdefizite

Der Bericht des ersten im Juni 2000 vom EU - Inspektionsteam, GD Gesundheit und Verbraucherschutz, durchgeführten Kontrollbesuchs im Bereich landwirtschaftlicher Nutztierhaltung in Österreich hat zahlreiche Vollzugsdefizite in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung aufgezeigt. Besucht wurden 6 Tierhaltungsbetriebe (Schweine - u. Kälberhalter) in NÖ und OÖ. Überprüft wurden die Umsetzung des bezughabenden Gemeinschaftsrechts, die Anwendung dieser Rechtsvorschriften durch die einzelnen Betriebe sowie die Kontroll - und Vollzugsakte der österreichischen Behörden. Die Kontrollore übten massive Kritik:

*Unterlassene Beanstandungen trotz Vorliegen mangelhafter Haftungsbedingungen:*

Fehlende Einstreu und Tränke in Isolierboxen für Schweine, überhöhte Umgebungstemperatur, Unzweckmäßigkeit der Futtertröge für Ferkel, Verletzungsgefahr durch Trennwände, fehlende Wasserversorgung von in Iglus gehaltenen Kälbern, Fehlen des erforderlichen Raufutters in Kälbermastbetrieben, systematische Anbindehaltung abgesetzter Kälber : Mängel, die von den österreichischen Amtstierärzten im Beisein des EU - Inspektionsteams nicht beanstandet wurden.

*Fehlende behördliche Aufträge trotz Beanstandungen:*

Selbst wenn die Amtstierärzte Mängel beanstandeten, wurden mitunter keine oder nicht hinreichend konkretisierte Maßnahmen angeordnet. Keine behördlichen Aufträge wurden bei zu geringem Platzangebot für Eber, bei fehlendem Raufutter trotz festgestellten Hämoglobinmangels der Kälber erteilt.

*Nichtthematisierung richtlinienrelevanter Fragen:*

Nicht thematisiert wurden von den Amtstierärzten die Euthanasie in Schweinehaltungsbetrieben, Verstümmelung von Schweinen (Stutzen der Schwänze, Abkneifen der Zähne, Kastrationen), Fehlen von Einstreu bei Jungschweinen, Zweckdienlichkeit vorhandener Belüftungsanlagen; nur ausnahmsweise wurde die Trinkwasserqualität überprüft. Fehlende Aufzeichnungen über den Einsatz von Medikamenten und über Todesfälle wurden mit Zeitmangel begründet.

Diese Mängel und die Annahme, dass im Beisein eines Inspektionsteams Kontrollen im allgemeinen genauer vorgenommen werden als im Routinefall, lässt das Ausmaß des mangelhaften Vollzugs tierschutzrechtlicher Bestimmungen erahnen. An einer

Stelle spricht der Bericht von der „Rechtsunkenntnis der anwesenden Personen“. Die Tierärzte seien hinsichtlich des Umfangs und Zwecks der ihnen obliegenden Kontrollen nicht hinreichend informiert, wodurch sich Abweichungen hinsichtlich der Beanstandungen ergeben. Unsicherheit bestehe hinsichtlich verfahrensrechtlicher Grundsätze, insbesondere hinsichtlich der Aufnahme von Beweisen etc. Zweifelhafte Angaben von Landwirten wurden zur Kenntnis genommen, ohne Einsicht in Beweismittel (Herdenbuch) zu nehmen. Rechtsunsicherheit bestehe aber auch auf höchster Behördenebene. Der Bericht stellt fest: „*Die diversen Vertreter der Behörde konnten sich erst nach geraumer Zeit der Suche darauf einigen, dass die Umstellung der Anbindehaltung trocken gestellter Muttersauen vor dem 1.1.2006 zu geschehen habe*“.

Die unübersichtliche Gestaltung des Tierschutzrechts und das Fehlen detaillierter Anweisungen für Tierschutzkontrollen führen zu dieser uneinheitlichen, mangelhaften Vollziehung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Welche Maßnahmen wurden seit der EU - Kritik vor einem Jahr von Ihrem Ressort getroffen, um die im Bericht der EU - Inspektion aufgezeigten massiven Mängel zu beheben?
2. Was haben Sie in Ihrem Kompetenzbereich seither unternommen, damit die EU - Richtlinien in den einzelnen Betrieben auch umgesetzt werden?
3. Wie beurteilen Sie, dass seitens der Amtstierärzte mangelhafte Haltungsbedingungen nicht beanstandet wurden und welche Maßnahmen haben Sie bisher gesetzt, dass dieser Mangel behoben wird?
4. Wie beurteilen Sie, dass seitens der Amtstierärzte bei Beanstandungen keine oder keine hinreichend konkreten Maßnahmen angeordnet wurden und welche Maßnahmen haben Sie bisher gesetzt, dass dieser Mangel behoben wird?
5. Welche Maßnahmen haben Sie angeordnet, damit künftig genaue Aufzeichnungen über den Einsatz von Medikamenten und über Todesfälle geführt werden?
6. Was haben Sie unternommen, um der Kritik an der Rechtsunkenntnis auf höchster Behördenebene zu begegnen?
7. Was haben Sie unternommen, um der Unsicherheit bei verfahrensrechtlichen Grundsätzen zu begegnen?
8. Werden Sie sich für eine Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften im Tierschutz (bundeseinheitliches Tierschutzgesetz) einsetzen? Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?
9. Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um den von der EU - Inspektion kritisierten uneinheitlichen, mangelhaften Vollzug zu verbessern?